



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme bei GW-Harsewinkel: Die Mitgliedschaft wird für die nachstehende angekreuzte Abteilung gewünscht.

| | | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Walking Football | <input type="checkbox"/> | Kinder Bewegungssport |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------|

| |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|

1. Mannschaft

Beiträge

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkenne ich gleichzeitig die jeweils gültige Vereinsatzung an, die auf Wunsch beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer eingesehen werden kann.

Der Mitgliedsbeitrag ist in der Mitte eines Halbjahres jeweils zum 1.4 und 1.10. fällig und wird per Sepa-Lastschriftverfahren per erteilten Sepa-Lastschriftmandats eingezogen. Die Beitragshöhe richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung in Verbindung mit der Beitragsordnung, Stand Febr. 2025.

| | | | |
|---------------------------------|--------------------|-----------------|--------------|
| Kinder von | 0 – 8 Jahre | jährlich | 25 € |
| Kinder von | 9 – 10 Jahre | jährlich | 30 € |
| Kinder von | 11- 12 Jahre | jährlich | 35 € |
| | | | |
| Jugendliche | 13 - 14 Jahre | jährlich | 40 € |
| | 15 - 17 Jahre | jährlich | 55 € |
| Erwachsene | ab 18 Jahre | jährlich | 80 € |
| Familienbeitrag auf ges. Antrag | | jährlich | 110 € |

Kurs-Teilnehmer haben die festgelegten Kursbeiträge zu entrichten.

Schwerbehinderte, Arbeitslose oder **Bürgergeld**-Empfänger können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages.

Kündigung

Die Kündigung lt. Satzung §7 Satz 2, hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung wirkt auf das Ende des Zeitraumes, für den der Beitrag satzungsgemäß zahlbar ist.

Einzug 1.4. (Halbjahresbeitrag 1.1. bis 30.06), dann ist eine Kündigung der Mitgliedschaft unter Wahrung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum 30.06. möglich.

Einzug 1.10 (Halbjahresbeitrag 1.7. bis 31.12), dann ist eine Kündigung der Mitgliedschaft unter Wahrung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum 31.12. möglich.

Datenspeicherung

Mit der Speicherung, der Übermittlung und Verarbeitung von Mitgliederdaten für Zwecke der GW-Harsewinkel erkläre ich mich einverstanden.

